

**4598/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.02.2021 zu 4584/J (XXVII. GP)** bmlrt.gv.at  
 Landwirtschaft, Regionen  
 und Tourismus

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.822.984

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)4584/J-NR/2020

Wien, 11.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.12.2020 unter der Nr. **4584/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Preisverfall in der Corona-Krise V“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- Wie hat sich die Corona-Krise auf die Erzeugerpreise für Wein ausgewirkt?  
 (bitte um Aufstellung nach Monaten in absoluten Zahlen sowie in Prozent)
- Wie hat sich die Corona-Krise auf die Endverbraucherpreise für Wein ausgewirkt?  
 (bitte um Aufstellung nach Monaten in absoluten Zahlen sowie in Prozent)
- Wie haben sich die Kosten der Weinproduzenten in der Corona-Krise entwickelt?

Daten über Erzeugerpreise, Endverbraucherpreise und Kosten liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Tourismus und Regionen nicht vor, da diese nicht standardisiert erhoben werden. Die Österreichische Wein Marketing GmbH (ÖWM) veröffentlicht jährlich Daten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) über Verbraucherpreise. Die Daten für 2020 werden voraussichtlich im Februar 2021 zur

Verfügung stehen. Generell kann festgehalten werden, dass seit Beginn der Corona-Krise weder auf Seiten der Preise noch auf Seite der Kosten Schwankungen zu verzeichnen waren.

**Zur Frage 4:**

- Waren Maßnahmen notwendig, um den Weinproduzenten in der Corona-Krise zu helfen?

Neben den umfassenden Hilfsmaßnahmen wurde für den landwirtschaftlichen Bereich ein eigener Verlustersatz für indirekt Betroffene beschlossen. Dieser wird auch den indirekt betroffenen Weinproduzenten zu Gute kommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Parallel dazu wurden durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgende Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise im Weinbereich angeboten:

- Absatzförderung auf Drittlandsmärkten: Die Absatzbemühungen im Export werden besonders gefördert. Dazu wurden die vorgesehenen Fördersätze von 50 auf 60 Prozent erhöht.
- Investitionsförderung: Die Investitionsförderung im Rahmen des nationalen Stützungsprogrammes wurde weiter ausgebaut. Bei besonders qualitätsfördernden Maßnahmen, die vor allem auch aufgrund des Klimawandels notwendig werden, wie Gärsteuerung, Kühlungsinvestitionen etc., wurde die Förderintensität von 30 auf 40 Prozent angehoben. Neu aufgenommen in die Investitionsförderung wurden Lagertanks, aber auch Konzentriermaßnahmen von Most, wie Umkehrosmose und Vakuumdestillation.
- Umstellungsförderung von Weingärten: Die aufgrund des Klimawandels notwendigen Investitionen, wie Bewässerung, wurden vollinhaltlich beibehalten und ausgebaut. Dasselbe gilt für die Erhaltung und Rekultivierung von Böschungen und Terrassen. Die klassische Förderung der Umstellung von Weingärten soll nach über 20 Jahren aber angesichts der Marktsituation etwas reduziert werden.
- Schaumweinsteuer: Die für den österreichischen Schaumwein gegenüber dem ausländischen Frizzante wettbewerbsverzerrende Schaumweinsteuer wurde mit 1. Juli 2020 abgeschafft. Dies sichert den Weinabsatz für rund tausend Sektgrundweinerzeuger.
- Krisendestillation - Bereitstellung von Wein für Desinfektionsmittel: Zur Reduzierung der großen Weinlager wurde 2020 eine Destillation von Wein durchgeführt. Insgesamt wurden 7,7 Millionen Liter Wein des Jahrgangs 2018 und älter, die am

Markt nicht mehr abgesetzt werden konnten, zu einem Ankaufspreis von 35 Cent pro Liter Wein weiterverarbeitet (100 Prozent Finanzierung durch die Europäische Union). Der dabei gewonnene Alkohol wurde in erster Linie zur Herstellung dringend benötigter Desinfektionsmittel verwendet.

**Zur Frage 5:**

- Wie beurteilt das Bundesministerium die wirtschaftliche Situation der Weinproduzenten?
  - a. Wie sind die Prognosen für die Erzeugerpreise in den nächsten drei Jahren?

Hauptabsatzmittler in Österreich ist die Gastronomie. Auf Basis des Jahres 2019 ergibt sich rechnerisch mangels Absatz an die Gastronomie (minus ca. 40 Millionen Liter) trotz verstärktem Einkauf von Verbraucherinnen und Verbrauchern (plus ca. 12,5 Millionen Liter) und Krisendestillation (plus ca. 7,7 Millionen Liter) ein Verbrauchsrückgang von in etwa rund 20 Millionen Liter österreichischen Weins im Jahr 2020.

Die einzelbetrieblichen Folgen sind äußerst unterschiedlich. Betriebe mit einer starken Orientierung zur Gastronomie verzeichnen große Umsatzeinbußen, während sich hingegen bei Betrieben mit hohem Lebensmitteleinzelhandel-Anteil oder Direktvermarktung die Umsatzeinbußen als überschaubar darstellen oder diese sogar Zuwächse verzeichnen.

Eine große Herausforderung wird das Jahr 2021, da angenommen werden kann, dass der Gastronomieabsatz infolge des fehlenden Wintertourismus, der gesamtwirtschaftlich unsicheren Lage und auch der sinkenden Einkünfte der Konsumentinnen und Konsumenten deutlich hinter den Vorjahren zurückbleiben wird. Auch der Weinexport wird aller Voraussicht dies nicht kompensieren können und bestenfalls gleichbleiben.

**Zur Frage 6:**

- Wie war das Ausmaß des Schädlingsfraßes im Jahr 2020 bei Weinreben?

In der Vegetationsperiode 2020 war keine außergewöhnliche Schädigung der Kulturen durch Frost, Hagel oder Schädlingsbefall zu verzeichnen. Speziell im nördlichen Weinviertel, punktuell je nach Sorte auch in anderen Gebieten, haben Niederschläge in den letzten Wochen des Augusts die Ausbreitung der Fäulnis in den Trauben vorangetrieben, sodass eine frühzeitige Lese notwendig war, um wirtschaftlichen Schaden hintanzuhalten. Informationen über ein bezifferbares Ausmaß des Schädlingsfraßes liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

### Zu den Fragen 7 bis 12:

- Wie hat sich die Corona-Krise auf die Erzeugerpreise für diverse Obstsorten ausgewirkt? (bitte um Aufstellung nach Monaten in absoluten Zahlen sowie in Prozent)
- Auf welche Obstsorten hat sich die Corona-Krise besonders negativ ausgewirkt und warum?
- Wie haben sich die Kosten der Obstproduzenten in der Corona-Krise entwickelt?
- Waren Maßnahmen notwendig, um den Obstproduzenten in der Corona-Krise zu helfen?
- Wie beurteilt das Bundesministerium die wirtschaftliche Situation der Obstproduzenten?
  - a. Wie sind die Prognosen für die Erzeugerpreise in den nächsten drei Jahren?
- Wie war das Ausmaß des Schädlingsfraßes im Jahr 2020 bei diversen Obstsorten?

Spätfröste führten bei Kern- und vor allem beim Steinobst in Österreich und in der Europäischen Union zu Ausfällen, was sich günstig auf die Erzeugerpreise auswirkte. Beim Beerenobst war die Nachfrage vor allem nach regionaler Ware sehr hoch – gute Preise waren die Folge. Teilweise hohe Abnahmemengen wurden Mitte März 2020 bei Äpfeln, hervorgerufen durch starke Einlagerungsaktivitäten der Konsumentinnen und Konsumenten, erzielt: um etwa 50 Prozent mehr Ware konnte abgesetzt werden.

Die Erzeugerpreise für das Jahr 2020 gemäß Statistik Austria waren zum Zeitpunkt der Anfragestellung nicht verfügbar. Als Vergleichsgröße liegen Großhandelspreise für Äpfel ab Rampe gemäß der Agrarmarkt Austria vor:

Monat	Äpfel in Euro pro Kilogramm Tafeläpfel, konventionell, KL. I, ab Rampe		
	Jahr 2019	Jahr 2020	Veränderung in Prozent
Jänner	0,62	0,75	21,0
Februar	0,56	0,73	30,4
März	0,59	0,71	20,3
April	0,58	0,79	36,2
Mai	0,57	0,82	43,9
Juni	0,54	0,86	59,3
Juli	0,49	0,88	79,6
August	0,44	0,90	104,5
September	0,55	0,91	65,5
Oktober	0,67	0,93	38,8
November	0,74	0,94	27,0
Dezember	0,73	0,95	30,1

Quelle: AMA; Darstellung/Berechnung: BMLRT; Preise: Durchschnittlicher Großhandelspreis in Euro/Kilogramm ab Rampe, exkl. USt

Eine besonders negative Auswirkung auf einzelne Obstarten durch die Corona-Krise ist derzeit nicht bekannt. Ganz allgemein kann die aktuelle Situation auf den Obstmärkten als stabil dargestellt werden. Eine Prognose für den Verlauf der kommenden drei Jahren ist nicht seriös durchführbar.

Zusätzliche Kosten für Produzentinnen und Produzenten sind unter anderem hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards entstanden. Den Kosten für die Arbeitskräfte müssen höhere Kosten aufgrund der verschärften Einreisebestimmungen sowie die Ausweitung der Angebote zur Unterbringung der Mitarbeiter zugerechnet werden.

Hilfsinstrumente wurden beispielsweise in Form von Überbrückungsgarantien und Fixkostenzuschüssen aus dem Corona-Hilfsfonds bereitgestellt. Auf Ebene der Europäischen Union wurde zudem ein Bündel von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise für die Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse bereitgestellt, wie etwa Ausnahmen betreffend die Verpflichtungen zu den Ausgabenverwendungen in den operationellen Programmen.

Informationen über ein bezifferbares Ausmaß des Schädlingsfraßes liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Elisabeth Köstinger

